An den Vorstand der
Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien

Innsbruck, am 30.03.2026

Beschlussvorschlag gemäß § 110 AktG:
Wahlvorschlag zum 6. Punkt der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 9. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Steinbockallee 29, 6063 Rum, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck unter FN 223624i, ist Aktionärin der Raiffeisen Bank International AG mit 12.062.929 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien.

Gemäß Firmenbuch hat die Raiffeisen Bank International AG 328.939.621 Stückaktien ausgegeben. 1 % davon betragen 3.289.396 Stückaktien.

Mit unserem Aktienbesitz erfüllen wir die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts, Beschlussvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu erstatten und zu verlangen, dass diese gemeinsam mit der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 AktG).

Wahlvorschlag:

Wir schlagen daher vor, zum **6. Punkt der Tagesordnung „Wahlen in den Aufsichtsrat"** Herrn Mag. Thomas Wass, geb. 28.07.1971, mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG zu wählen.

Begründung:

Herr Dr. Christof Splechtna, geb. 06.10.1975, hat mit Erklärung vom 27.03.2026 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG zurückgelegt.

Um die bisherige Zahl von zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten, soll Herr Mag. Thomas Wass als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Die Raiffeisen Bank International AG unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu berücksichtigen, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern bestehen muss. Von den zwölf Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern sind bis dato neun

Männer und drei Frauen, von den sechs Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern sind vier Männer und zwei Frauen. Der Aufsichtsrat besteht daher derzeit aus dreizehn Männern und fünf Frauen; das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG wird erfüllt.

Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter erhoben, sodass daher der Mindestanteil nicht von den Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern und den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern getrennt zu erfüllen ist, sondern eine Gesamterfüllung des Mindestanteilsgebots gemäß § 6 Abs 7 AktG ausreicht.

Mit dem Wahlvorschlag zur Wahl von Herrn Mag. Thomas Wass wird daher, auch unter Berücksichtigung der weiteren der Hauptversammlung vorliegenden Wahlvorschläge zur Wahl von Herrn Dr. Martin Hauer und Frau Mag. Eva Fugger, dem Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG weiterhin entsprochen.

Mag. Thomas Wass verfügt über langjährige Erfahrung in verantwortungsvollen und leitenden Funktionen innerhalb der Finanzbranche. Er bekleidet seit vielen Jahren leitende Positionen in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und ist seit 2025 deren Vorstandsvorsitzender. Durch seine umfassenden bankwirtschaftlichen Kenntnisse, seine praktische Erfahrung im Management sowie seine vertiefte Expertise in finanzwirtschaftlichen und strategischen Fragestellungen bringt er eine solide Grundlage für die künftige Tätigkeit im Aufsichtsrat mit. Aufgrund seiner fundierten Fachkompetenz und seines praktischen Wissens ist er in der Lage, Vorschläge und Informationen des Vorstands sowie die Umsetzung der strategischen Unternehmensziele kritisch zu überprüfen und zu überwachen und die individuelle und kollektive Leistung des Vorstands sachkundig zu beurteilen.

Herr Mag. Thomas Wass hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben.

Veröffentlichung:

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG stellt gemäß § 110 AktG das Verlangen, den von ihr erstatteten Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) gemeinsam mit der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Wass ppa

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG